



Regelungen zur Durchführung von öffentlichen Führungen in Zeiten der Corona-Pandemie

Stand 01.10.2021

Anmerkung:

Sollten sich bis zu Ihrem gebuchten Termin Änderungen ergeben, senden wir Ihnen die neuen Regeln automatisch zu.

Liebe Gäste,

auf Grund der aktuellen Rechtsverordnung des Saarlandes hinsichtlich der Corona-Pandemie (s. auch <https://corona.saarland.de>) sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten:

▪ **3G-Nachweis**

Für die Teilnahme an unseren Führungen ist der Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus eines jeden Teilnehmers ab 6 Jahren erforderlich. Anerkannt werden:

- ein Nachweis über eine vollständige Impfung
- ein Genesenennachweis
- ein tagesaktueller negativer Antigen-Schnelltest-Bescheid oder ein negativer PCR-Testbescheid, der bis zu 48 Stunden nach Vornahme der zugrundeliegenden Testung Gültigkeit besitzt.
Der Nachweis muss durch ein offizielles Testzentrum bescheinigt sein.

Schüler, die regelmäßig an den Testungen in der Schule teilnehmen, sind von der Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises befreit. Die Vorlage eines Testzertifikates, welches die Schule im Nachgang zur letzten Testung ausgestellt hat, ist ausreichend. Selbsttests können nicht anerkannt werden.

▪ **Anmeldung**

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr

Telefon: 06821-972920

E-Mail: info@region-neunkirchen.de

Bei Anmeldung sind Name, Anschrift und Telefonnummer anzugeben, sodass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenteilnehmers nachverfolgt werden können. Die Daten werden nach der nötigen Aufbewahrungsfrist von vier Wochen datenschutzgerecht gelöscht.

▪ **Zahlung**

Die Teilnahmegebühr ist am Veranstaltungstag vor Ort in bar zu entrichten. Diese sollte dem Gästeführer nach Möglichkeit passend übergeben werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen schönen Aufenthalt.

Ihre Tourismus- und Kulturzentrale der Region Neunkirchen